BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (GASP) 2022/1611 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 13. September 2022

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2020/1010 (BiH/33/2022)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ([1]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Aufgrund des Artikels 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2004/570/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, einschlägige Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der militärischen Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Operation") zu fassen.

(2) Das PSK hat am 8. Oktober 2018 grundsätzlich beschlossen, ab dem 29. März 2019 den stellvertretenden Chef des Stabes (Vice-Chief of Staff) im Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE) zum Befehlshaber der EU-Operation zu ernennen, vorbehaltlich der Bestätigung seitens der NATO, dass er für diese Aufgabe zur Verfügung steht.

(3) Der Nordatlantikrat hat am 7. Dezember 2018 bestätigt, dass der stellvertretende Chef des Stabes im SHAPE im Rahmen der „Berlin-plus"-Vereinbarungen dafür zur Verfügung steht, ab dem 29. März 2019 die Aufgabe des Befehlshabers der EU-Operation wahrzunehmen.

(4) Das PSK hat am 2. Juli 2020 den Beschluss (GASP) 2020/1010 ([2]) angenommen, mit dem der stellvertretende Chef des Stabes im SHAPE Generalmajor Brice HOUDET ab dem 18. Juli 2020 zum Befehlshaber der EU-Operation ernannt wurde.

(5) Die NATO hat am 1. September 2022 beschlossen, Generalleutnant Hubert COTTEREAU ab diesem Datum als Nachfolger von Generalleutnant Brice HOUDET zum stellvertretenden Chef des Stabes im SHAPE zu ernennen. Generalleutnant Hubert COTTEREAU sollte ab demselben Datum auch Nachfolger von Generalleutnant Brice HOUDET in seiner Funktion als Befehlshaber der EU-Operation werden.

(6) Der Militärausschuss der EU ist am 7. September 2022 übereingekommen, die Ernennung von Generalleutnant Hubert COTTEREAU zum Befehlshaber der EU-Operation für die Zeit ab dem 1. September 2022 zu empfehlen.

(7) Der Beschluss (GASP) 2020/1010 sollte daher aufgehoben werden.

(8) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen eine Erklärung angenommen, wonach die „Berlin-plus"-Vereinbarungen und ihre Umsetzung nur für diejenigen Mitgliedstaaten der Union gelten, die auch entweder NATO-Mitglieder oder Vertragsparteien der „Partnerschaft für den Frieden" sind und die dementsprechend bilaterale Sicherheitsabkommen mit der NATO geschlossen haben —

([1]) ABl. L 252 vom 28.7.2004, S. 10.

([2]) Beschluss (GASP) 2020/1010 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 2. Juli 2020 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2019/264 (BiH/29/2020) (ABl. L 224 vom 13.7.2020, S. 7).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Generalleutnant Hubert COTTEREAU, stellvertretender Chef des Stabes im Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE), wird ab dem 1. September 2022 zum Befehlshaber der EU-Operation für die militärische Operation der EU in Bosnien und Herzegowina ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2020/1010 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. September 2022.

Geschehen zu Brüssel am 13. September 2022.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

D. PRONK